

Beschlussvorlage Nr. 2014/203

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Finanzielle Auswirkungen	
	Haushaltsjahr:2014
Produktkonto:	
einmalige Kosten:	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):	

**Jahresabschluss 2013 und Lagebericht für den
Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. -ABN-
Feststellung, Entlastung der Betriebsleitung, Gewinnverwendung**

		Stimmen				
Gremium	Sitzung am	TOP	einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Betriebsausschuss	11.09.2014 -					
Verwaltungsausschuss	18.09.2014 -					
Rat	18.09.2014 -					

Beschlussvorschlag:

1. Jahresabschluss 2013 und Lagebericht des Abwasserbehandlungsbetriebs Neustadt a. Rbge. (ABN) werden gemäß § 33 EigBetrVO festgestellt.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
3. a. Der Jahresgewinn in Höhe von 1.276.215,52 € wird wie folgt verwendet:
1.276.215,52 € werden auf neue Rechnung vorgetragen.
b. Vom Gewinnvortrag in Höhe von 1.515.536,64 € werden:
 - 319.618,00 € in eine Erneuerungsrücklage gem. § 12 Abs. 4 Satz 1 EigBetrVO eingestellt,
 - 0 € als Überschussanteil gem. § 12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO an den Haushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. abgeführt und
 - 1.195.918,64 € der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Begründung:

Der Jahresabschluss des Abwasserbehandlungsbetriebs Neustadt a. Rbge. für das Geschäftsjahr 2013 liegt vor. Er wurde samt Lagebericht von der Betriebsleitung in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG entsprechend dem bestehenden Betriebsführungsvertrag aufgestellt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CT LLOYD GmbH aus Hannover hat den Jahresabschluss geprüft und ihren uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 lag dem Rechnungsprüfungsamt Neustadt a. Rbge. in der Entwurfsfassung vor. In der gemeinsamen Schlussbesprechung zwischen Herrn Thiele vom Rechnungsprüfungsamt, Frau Knigge von der CT LLOYD GmbH und der Betriebsleitung am 23.07.2014 sind alle offenen Fragen beantwortet worden, sodass zu dem auf der Seite 10/11 des Prüfungsberichtes wiedergegebenen Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkungen der CT LLOYD GmbH seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken gegen den Jahresabschluss 2013 bestehen.

Das Jahresergebnis von 1.276.215,52 € liegt aus nachstehenden Gründen unter dem Jahresergebnis von 2012 mit 1.515.536,64 €.

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um rund 216T€ gesunken, was im Wesentlichen auf die Gebührensenkung zum 01.01.2013 im Niederschlagswasserbereich zurückzuführen ist. Des Weiteren sind Rückgänge bei der Auflösung von Ertragszuschüssen, bei den Leistungen für die Stadtverwaltung und bei den Umsatzerlösen aus der Schmutzwasserentsorgung und der dezentralen Abwasserbeseitigung zu verzeichnen.

Der Materialaufwand hat sich in Summe gegenüber dem Vorjahr leicht um 52T€ auf 1.440T€ erhöht. Auch der Personalaufwand hat sich leicht um 6T€ und die planmäßigen Abschreibungen leicht um 18T€ erhöht. Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 27T€ gesunken.

Das Finanzergebnis hat sich um 22T€ verbessert, was im Wesentlichen aus den stark gesunkenen Kreditzinsen resultiert, da das verbleibende Bankdarlehen zum 31.03.2013 vollständig getilgt worden ist.

Somit ergibt sich ein handelsrechtliches Ergebnis für 2013 von 1.276.215,52 €, welches sich aufgrund der Rechnungslegung nach EigBetrVO / HGB ergibt. Trotz der regelmäßig generierten Jahresüberschüsse des Abwasserbehandlungsbetriebs Neustadt a. Rbge. lassen sich aus diesen keine Möglichkeiten zur Gebührenanpassung ableiten, da es sich bei der Gebührenkalkulation um eine kostenorientierte Preisbildung nach NKAG handelt. Die handelsrechtlichen Überschüsse ergeben sich im Wesentlichen aus den Erlösen der jährlichen Auflösung von erhobenen Kanalbaubeiträgen, die nach eindeutiger Rechtsprechung in Niedersachsen nicht gebührenrelevant sind und dazu dienen, Liquidität für Kanalsanierungen aufzubauen. Als Gegenposition dazu reduziert sich auf der Passivseite der Bilanz die Position „Empfangene Ertragszuschüsse“, womit es sich um einen reinen bilanziellen Passivtausch handelt. Die Erlöse aus der Auflösung von Kanalbaubeiträgen beliefen sich im Geschäftsjahr 2013 auf 922.234,50 €. Ein weiterer Grund für die handelsrechtlichen Überschüsse sind die Abschreibungsdifferenzen zwischen den in der Gebührenkalkulation angesetzten und den handelsrechtlichen Abschreibungen, diese Abschreibungsdifferenzen sind allerdings gem. § 12 Abs. 4 Satz 1 EigBetrVO in eine der Erneuerung dienenden Rücklage einzustellen.

Bezüglich der Gewinnverwendung wird von der Betriebsleitung vorgeschlagen, den Jahresgewinn 2013 in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen. Weiter schlägt die Betriebsleitung auf Basis der Nachkalkulation 2012 vor, vom Gewinnvortrag aus 2012 die Abschreibungsdifferenzen gemäß § 12 Abs. 4 Satz 1 EigBetrVO der zweckgebundenen Erneuerungs-

rücklage zuzuführen; den auf der Kalkulation der Eigenkapitalverzinsung beruhenden Überschussanteil gemäß § 12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO an den Haushalt der Gemeinde abzuführen und den verbleibenden Rest der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Gemäß § 33 EigBetrVO hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. den Jahresabschluss und den Lagebericht des Abwasserbehandlungsbetriebs Neustadt a. Rbge. innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres festzustellen. Darüber hinaus beschließt der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. über die Entlastung der Betriebsleitung und die Verwendung des Jahresgewinns. Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht mit allen dazugehörigen Unterlagen liegen dieser Drucksache als **Anlage 1** bei.

Nach dem Beschluss des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. werden die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Betriebsleitung ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung sind gemäß § 34 EigBetrVO auch der Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes, der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über die Versagung und die Bemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes wiederzugeben.

Die Betriebsleitung bittet, entsprechend dem Beschlussvorschlag zu beschließen.

Sachbearbeitung:

Abwasserbehandlungsbetrieb
Neustadt a. Rbge. -ABN-
Kaufmännischer Betriebsleiter: Herr Reimann

Anlage/n:

Fachdienst 68 - ABN Eigenbetrieb -
Sachbearbeitung: Herr Reimann, Tel.-Nr.: